



Ein Rîgol vor der Türe ist laut neuer ÖNORM B 3691 nicht mehr verpflichtend.

# DIE WICHTIGSTEN NEUERUNGEN DER ÖNORM B 3691

**NORMENWISSEN** // Die ÖNORM B 3691, Ausgabe 1. 12. 2012, „Planung und Ausführung von Dachabdichtungen“ wurde in den vergangenen Jahren vom Normungsinstitut Austrian Standards überarbeitet, seit 1. 2. 2019 ersetzt eine neue Ausgabe das Regelwerk. Wir haben die wichtigsten Neuerungen für die Praxis. **TEXT UND FOTOS WOLFGANG HUBNER**

In jede Neufassung fließen aktuelle Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Branche ein, wodurch sich die nachfolgend angeführten – wesentlichen – Änderungen ergeben haben. Die Zusammenstellung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da die Priorität einer Änderung immer im Auge des Betrachters liegt.

#### **Umfangreiche Neuregelungen erfolgten bei:**

- An- und Abschlüssen – insbesondere an Türen
- Präzisierungen der Anforderungen an den Untergrund
- Festigung der Windsogsicherung
- neue Regelungen für die zu verwendenden Wärmedämmstoffe
- erweiterte Angaben in Bezug auf Dehnfugenausbildungen
- Einführung des Begriffs „diffusionshemmende Schicht“
- Aktualisierung der Dachentwässerung
- Präzisierung hinsichtlich der Nutzungsvarianten von Dächern

#### **Weiterhin nicht Gegenstand der ÖNORM B 3691 sind:**

- Produktprüfungen
- Abdichtungen an erdberührte bzw. unter Geländeneiveau angrenzende Bereiche
- Abdichtungen in Nassräumen
- Abdichtungen und Fahrbahnen auf Brücken und anderen Verkehrsflächen
- Geh- und Fahrbeläge sowie Begrünungen
- Dachaufbauten mit einer geplanten Nutzungsdauer von weniger als fünf Jahren
- „NEU“ Balkonplatten und auskragende Bauteile aus wasserundurchlässigen und feuchteunempfindlichen Baustoffen (zum Beispiel Betonfertigteile)

#### **DIE NEUERUNGEN IM DETAIL**

Das Kapitel Begriffe befindet sich ganz am Anfang jeder ÖNORM und gibt einen kurzen, aber prägnanten Überblick, was unter den jeweiligen Begriffen zu verstehen ist. Neu definiert sowie präzisiert wurden:

**Deutliche Aussagen findet man zum Thema Feuchtesicherheit an Flachdächern. Dichtheitsprüfungen bzw. Feuchtemonitoring werden bereits bei K2- und K3-Dächern empfohlen.**

**Diffusionshemmende Schicht:** Schicht oder Lage, die den Wasserdampfdurchgang in der Konstruktion begrenzt. *Anm. zum Begriff:* Eine diffusionshemmende Schicht kann z. B. eine Dampfbremse oder eine Dampfsperre (auch Schaumglas) sein.

**Nichtgenutzte Dachflächen:** Dachflächen, die nur zu Wartungszwecken, insbesondere der Dachabdichtung (freiliegend oder beschwert) und deren Komponenten (Einfassungen, Abläufe, Kieschüttung u. dgl.), betreten werden.

**Genutzte Dachflächen:** Dachflächen, die für die Nutzung durch Fahrzeuge, die regelmäßige Begehung zur Wartung technischer Anlagen, für den regelmäßigen Aufenthalt von Personen oder für eine intensive Begrünung bestimmt sind.

**Geschützte Lage:** Wand-, Tür- oder Fensteranschluss bzw. Anschluss an Durchführungen mit baulichen Maßnahmen wie z. B. Vordach, welche in jedem Fall vor Schlagregen schützt.

**Teilgeschützte Lage:** Wand-, Tür- oder Fensteranschluss bzw. Anschluss an Durchführungen mit einer baulichen Maßnahme wie z. B. Vordach, welche teilweise vor Schlagregen schützt.

**Ungeschützte Lage:** Wand-, Tür- oder Fensteranschluss bzw. Anschlüsse an Durchführungen, die einer direkten Bewitterung durch Schlagregen ausgesetzt sind.

#### ANWENDUNG IN DER PRAXIS

So viel zu den Begriffen, kommen wir zur Bauphase. Speziell Vertreter des Handwerks haben sich für eine Erweiterung der „Planungsanforderungen für die Bauphase“ im Hinblick auf die Verarbeitungsrahmenbedingungen eingesetzt. Demzufolge sind künftig Dachabdichtungsarbeiten im Hinblick auf die zu erwartenden Witterungsverhältnisse in der Bauzeit zu planen. Eine Erkenntnis lautet, dass in Abhängigkeit von den geplanten Materialien und Arbeitsverfahren die Durchführung von Abdichtungsarbeiten bei Frost, Schneelage, Feuchtigkeit oder Windeinfluss nur eingeschränkt oder gar nicht möglich ist.

#### ÖNORM B 3691

Die überarbeitete ÖNORM B 3691 regelt die Abdichtungen mit Bitumen- und Kunststoffabdichtungsbahnen bzw. Abdichtungsplanen sowie flüssig aufzubringende Dachabdichtungen für Steildächer, Flachdächer und Freiflächen, die über anderen Gebäudeteilen liegen oder an diese angrenzen.

ÖNORM B 3691 ist seit 1. Februar 2019 bei Austrian Standards erhältlich. Als solide Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe der notwendigen Leistungen verbessert sie die Rechtssicherheit für Auftraggeber und Auftragnehmer. ÖNORM B 3691 ist außerdem die Grundlage für die ÖNORM B 2220 „Dachabdichtungsarbeiten – Werkvertragsnorm“.

Für Arbeiten bei Oberflächen- oder Werkstofftemperaturen unter +5 °C sind Sondermaßnahmen vom Architekten zu planen, sodass die Verklebung mit dem Untergrund und die Nahtverbindungen nicht negativ beeinflusst werden.

Soweit während der Herstellung des Dachaufbaus bereits eine abschnittsweise Dichtheit des Daches gefordert ist, sind entsprechende Maßnahmen zu planen wie z. B. baulich getrennte Abschnitte mit getrennten Entwässerungen. Diese Leistungen sind im Bauzeitplan zu berücksichtigen, eine detaillierte Kostenkalkulation ist ebenso notwendig.

Angemerkt wird auch in der neuen ÖNORM B 3691, dass in der Bauphase hinterlaufsichere Abdichtungsanschlüsse an aufgehende Bauteile nur dann möglich sind, wenn diese Bauteile selbst ausreichend hinterlaufsicher konzipiert werden. Aus der Sicht der AG 214.03 des Austrian-Standards-Instituts eine klare Formulierung.

#### ZUM THEMA „FUNKTIONSTAUGLICHKEIT“

**Feuchtesicherheit:** Deutliche Aussagen findet man zum Thema Feuchtesicherheit an Flachdächern. Dichtheitsprüfungen bzw. Feuchtemonitoring werden bereits bei K2- und K3-Dächern empfohlen. Explizit wird angeführt, dass Wasserproben von den empfohlenen Dichtheitsprüfungen ausgenommen sind. Die Arbeitsgruppe im ONK 214, die den Entwurf der neuen ÖNORM B 3691 erarbeitet hatte, war einstimmig der Meinung, dass Wasserproben unter bestimmten (negativen Rahmenbedingungen) zwar Aussagen zur Dichtheit der Dachfläche bringen, jedoch der damit möglicherweise entstandene Folgeschaden den positiven Effekt bei weitem übersteigt.

**Gefälle:** Sehr viel Diskussionspotenzial begleitet immer wieder das Thema „Gefälle“. Neu geregelt wurde, dass das Regelgefälle von mindestens zwei Prozent nun für alle Untergründe gilt, was bedeutet, dass das Gefälle für Dachabdichtungen mit mindestens zwei Prozent, gemessen in der



**Extrem gute Dämmung  
kann UltraVIP dünn sein!**

#### Die neue UltraVIP Terrassendämmung

- Für Terrassen und Flachdächer
- Gesamtstärke: 38 mm, 48 mm oder 58 mm
- Einfacher Ausgleich von Toleranzen und Aufmaß-Fehlern
- Kinderleichte Verarbeitung

#### Wir beraten Sie gerne:

T +43 (0)5375 298 298  
info@rooftrade.at  
www.rooftrade.at





Flüssigabdichtung im Tür- und Fenstereinsatzbereich: in Zukunft bitte in Absprache mit dem Materialhersteller.

Falllinie der jeweiligen Dachflächen, zu planen ist. Dabei ist die zu erwartende Endverformung unter Beachtung der Nutzlasten zu berücksichtigen. Wird die Verformung nicht eingerechnet, so sind mindestens drei Prozent Gefälle zu planen.

Bei kleinflächigen Quergefällebereichen gilt wie bisher eine Reduktion des Regelgefälles um ein Prozent. Neuerdings gilt es jedenfalls zu beachten, dass bei Durchführungen, Schächten, Lichtkuppeln u. dgl. mit einer Breite von über 100 Zentimeter die Anordnung eines firstseitigen Quergefälles empfohlen wird. Eine skizzierte Dachdraufsicht zeigt in der neuen ÖNORM B 3691 überdies den nun einheitlich geregelten Gefälleverlauf.

**Feuchtigkeitsgehalt:** In der ÖNORM B 3691 von 2012 waren bei Sanierungen fünf Prozent Volumen Feuchtigkeitsgehalt in den Dachaufbauschichten im Bereich des Möglichen. Die neue Regelung bei Untergründen aus bestehenden Dachschichten (Dachsanierung) ist da wesentlich restriktiver. Zitat aus der ÖNORM B 3691:2019:

**Umfassende und tiefgreifende Änderungen gibt es bei den An- und Abschlüssen, insbesondere an bodenebene Tür- und Verglasungselemente.**

„Über bestehenden Warmdachaufbauten dürfen weitere Schichten nur dann aufgebaut werden, wenn die bauphysikalische Funktionstauglichkeit sichergestellt ist und der Bestand keine Anzeichen von Fäulnis, Verlust von Druckfestigkeit oder Verrottung zeigt. Dies erfordert im Regelfall eine vertiefte Prüfung inklusive einer bauphysikalischen Bewertung.“

**Bewegungsfugen:** Erweiterte Regelungen gibt es auch beim Thema „Bewegungsfugen“, die in zukünftigen Ausschreibungen im Detail zu beachten sind. Wir unterscheiden (wobei dies bei Abdichtungen an erdberührten Bauteilen schon obligatorisch war) den Fugen-Typ I, das sind Fugen für langsam ablaufende Bewegungen, z. B. Setzungenbewegungen oder temperaturbedingte Längenänderungen des Baukörpers. Fugen-Typ II steht für schnell ablaufende oder häufig wiederkehrende Bewegungen, z. B. temperaturbedingte, tageszeitliche Längenänderungen des Baukörpers.

**Wärmedämmstoffe:** In Bezug auf geeignete Baustoffe hat es nur bei den Wärmedämmstoffen tieferegreifende Änderungen gegeben. Expandierter Polystyrol-Hartschaum (EPS) wird nur noch in Form von EPS-W 25 und EPS-W 30 einzusetzen sein. Bei Dachaufbauten mit Dämmschichten aus Mineralwolle sind bei Bereichen, die ständig begangen werden (z. B. Terrassen, Wartungsbereiche, Zugänge) druckverteilende Maßnahmen zu planen bzw. Dämmplatten mit integrierten, druckverteilenden Schichten vorzusehen. Daraus ist zu schlussfolgern, dass Mineralwollendämmplatten nun auch auf ständig begehbaren Dachflächen einsetzbar sind.

Neu in die ÖNORM B 3691 aufgenommen wurden Wärmedämmschichten aus Vakuumdämmpaneelen, die nur unter der Dachabdichtung und bei Dachaufbauten unter Kies oder Belägen geplant werden sollen.

Für den Handwerker nicht unerheblich und im Anlassfall diskussionsreduzierend steht: Geringfügige Feuchtemengen im Dachaufbau sind insbesondere im Zuge der Ausführungen nicht immer vermeidbar, aber sie beeinträchtigen die Funktion der Dachschichten in der Regel nicht. Gegebenenfalls kann der Austrocknungsprozess überwacht werden. Damit kann den häufig endlos erscheinenden Diskussionen in Bezug auf geringfügige Feuchtemengen im Dämmstoff Paroli geboten werden.

**UMFASSENDE ÄNDERUNGEN BEI AN- UND ABSCHLÜSSEN**

Umfassende und tiefgreifende Änderungen gibt es bei den An- und Abschlüssen, insbesondere an bodenebene Tür- und Verglasungselementen. In Zukunft unterscheiden wir zwischen dem

**KNOLL Kuli**

Außer Transportieren und Abrollen nun auch noch maßgenau ablängen! Kuli Transport- und Abrollgerät mit Schere und Längenmeßeinrichtung. **Machen Sie den Kuli zu Ihrem Gehilfen!** [www.knoll-spenglertechnik.de](http://www.knoll-spenglertechnik.de)

**K.N.O.L.L. Metall- und Spenglertechnik**  
Tel +49 (0)7305 932873  
D-89185 Hüttisheim



Regelanschluss und einem vertieften Anschluss. Anschlüsse an tiefliegende Tür- und Fensterelemente, bei denen geeignete Rahmenprofile wasserdicht mit der Abdichtung verbunden sind und als Bestandteil der Abdichtung gewertet werden sollen, gelten als Sonderkonstruktionen. Als solche dürfen die Rahmenprofile bis zu der vom Hersteller des Tür- oder Fensterelements angegeben maximalen Wasseranstauhöhe in die Anschlusshöhe eingerechnet werden. Das bedeutet künftig, dass das obere Abdichtungsende auch unterhalb der Gehbelagsoberfläche enden darf.

Bei der Ausführung von flüssig aufzubringenden Dachabdichtungen hat der vertikale Anschluss an die Tür- und Fensterelemente eine Mindestbreite von 50 Millimeter aufzuweisen, die Anschlussbreite darf bei den seitlichen Anschlüssen an die Stockprofile, oberhalb der Belagsebene, in Abstimmung mit dem jeweiligen Materialhersteller reduziert werden.

Damit sich jedoch nicht ein auf null auslaufender Anschluss in der Branche verbreitet, ist in einer im Entwurfsstadium befindlichen Richtlinie zu bodennahen Fenster- und Türanschlüssen der seitliche Anschluss an den Türrahmen mit mindestens 35 Millimeter Breite definiert (natürlich nur in Absprache mit dem Materialhersteller).

Bei Terrassen mit Holzlatenrost dürfen bei geschützten und teilgeschützten Lagen die Entwässerungsrinnen entfallen, sofern unterhalb des Holzlatenrostes ein ungehinderter Wasserabfluss möglich ist und die offene Fugenbreite mindestens sieben Millimeter und der Fugenteil mindestens fünf Prozent beträgt. Der Abstand des Holzlatenrostes vor dem Anschluss hat mindestens zwei Zentimeter zu betragen.

**Außerdem neu und wichtig:** Soweit ein einwandfreier Anschluss sichergestellt ist, dürfen Hohlkehlen und Dreikantleisten künftig entfallen. Eine Anmerkung dazu findet sich jedoch in der ÖNORM B 3691: Die Anordnung von Hohlkehlen und Dreikantleisten, insbesondere bei Abdichtungen mit Polymerbitumenbahnen auf weichen Untergründen, hat sich bewährt.

Auch als sehr wichtig ist die substanzielle Anpassung in Bezug auf das Regenwassermanagement einzustufen: Speziell bei den Anschlüssen sind auch die Neuregelungen der Regenspenden zu beachten. Bei einer Regenspende  $r(5/5)$  von mehr als 500 l/(s · ha) oder einer Regelschneelast  $s_k$  von mehr als 3,25 kN/m<sup>2</sup> (schneereiches Gebiet) gelten die Anschlusshöhen für erhöhte Anforderungen. //

#### FAZIT

Änderungen, Präzisierungen sowie Anpassungen in der ÖNORM B 3691 sorgen für eine reibungslosere Abwicklung unserer Flachdächer. Dabei sind Normen für die einen nur Empfehlungen, für die anderen der Mindeststandard, für andere wiederum bilden sie das zu erreichende Ziel ab. Ganz egal, wie Sie persönlich die Norm sehen – Normen stellen eine Leitlinie dar, bei deren Umsetzung hohe Aussichten auf Erfolg bestehen.

**PREFA**

**SOMMER ACADEMY**

AUSBILDUNG ZUM SPENGLER HELFER

**EINFACH MEHR KÖNNEN!**

**NEU**  
AUCH FÜR HOLZBAUER,  
FASSADENBAUER,  
DACHDECKER,  
METALLBAUER, ...

**INFORMATION UND ANMELDUNG JETZT UNTER**  
[www.prefa.at/sommeracademy](http://www.prefa.at/sommeracademy)